

Vorlage Stadtparlament

Datum 14. Dezember 2021
Beschluss Nr. 1157
Aktenplan 710.01 Öffentlicher Verkehr: Allgemeines

Fahrvergünstigung des Personals der Verkehrsbetriebe (FVP); Neuregelung ab 1. Januar 2022

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die branchenübliche Vergünstigung der Generalabonnemente für das Personal der VBSG werden wiederkehrend CHF 205'000 pro Jahr beschlossen.
2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss in Ziffer 1 gemäss Art. 8 Ziff. 6 Bst b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

1 Ausgangslage

Die Mitarbeitenden der dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV) angeschlossenen Unternehmen haben Anspruch auf Fahrvergünstigungen Personal (FVP). Die bedeutendste ist das Generalabonnement Fahrvergünstigungen Personal (GA-FVP). Für die steuerliche Beurteilung der Abgabe von GA-FVP gelten die gleichen Grundsätze wie bei einer Abgabe von kommerziellen GA.

Für die Angestellten des öffentlichen Verkehrs (ÖV) gelten ab 2022 neue Regeln für die Fahrvergünstigung. Darauf haben sich das Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (UVEK), der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) und die Arbeitnehmendenverbände des ÖV geeinigt. Der Rabatt auf den Normalpreis des GA beträgt neu nur noch 35 Prozent. Die Transportunternehmen können den aktiven Mitarbeitenden das GA aber wie bisher unentgeltlich oder zum bisherigen Verkaufspreis abgeben; die künftig höheren Kosten für den GA-Einkauf können sie in den subventionsberechtigten Verkehrssparten beim Bund und den Kantonen geltend machen.

Die neue FVP-Regelung gilt ab 1. Januar 2022 und wird gestaffelt bis 2024 umgesetzt. Die Details wurden mit den Personalverbänden bereinigt und die detaillierten FVP-Bestimmungen erarbeitet. Ziel der Verhandlung war eine transparente, sozialverträgliche und subventionsrechtskompatible Lösung.

Neu gilt für die Transportunternehmen beim Einkauf des GA-FVP für ihre Mitarbeitenden sowie Angehörigen und Pensionierten ein reduzierter Rabattsatz von 35 Prozent gegenüber dem kommerziellen

GA-Preis (bisher waren es zwischen 82 und 50 Prozent). Für Rentnerinnen und Rentner sowie Angehörige der Mitarbeitenden, die zum Umsetzungszeitpunkt der Neuregelung ein GA-FVP besitzen, gilt eine weitgehende Besitzstandgarantie.

Der VöV empfiehlt den Transportunternehmen, den aktiven Mitarbeitenden das GA 2. Klasse weiterhin kostenlos abzugeben.

2 Situation bei den VBSG

Die Mitarbeitenden bezahlen heute den von den VBSG zu entrichtenden Einstandspreis von CHF 695 für ihr eigenes GA-FVP 2. Klasse und erhalten keine zusätzliche Vergünstigung durch die VBSG. Dieser Preis wurde von der ÖV-Trägerschaft und den Steuerbehörden für das GA-FVP 2. Klasse Erwachsene festgelegt. Die VBSG kaufen das GA-FVP für CHF 695 und geben es für diesen Preis den VBSG-Mitarbeitenden ab. Das Angebot wird von 113 Mitarbeitenden genutzt.

Ab 1. Januar 2022 wird sich der Einstandspreis für die Transportunternehmen aber auf CHF 2'509 pro GA-FVP verteuern. Sofern die VBSG diesen Einkaufspreis auch weiterhin ohne Vergünstigung weiterverrechnen würden, hätten die betreffenden Mitarbeitenden einen Preisaufschlag von CHF 1'814 zu tragen, was monatlichen Mehrkosten von CHF 150 entspricht. Zudem wären die Mitarbeitenden der VBSG damit nahezu die einzigen in der Branche, die vom neuen System derart stark benachteiligt würden. Die grossen Transportunternehmen in der Branche (so SBB, Postauto, VBZ resp. der ganze ZVV) geben das GA-FVP 2. Klasse (wie vom Verband empfohlen) weiterhin gratis ab. Alle anderen Transportunternehmen auf dem Platz St.Gallen geben das Abo gratis oder mit einer massgeblichen Vergünstigung ab.

3 Fazit und weiteres Vorgehen

Eine brancheninterne Benachteiligung der Mitarbeitenden der VBSG in Bezug auf die Abgabe GA-FVP 2. Klasse ist personalpolitisch problematisch und schwächt zudem die Position der VBSG als Arbeitgeber bei der Suche von qualifizierten Mitarbeitenden. Obschon die Abgabe GA-FVP 2. Klasse zu stark vergünstigtem Preis innerhalb des Personals der Stadtverwaltung eine Privilegierung darstellt, will die Stadt dem Personal der Verkehrsbetriebe branchenübliche Anstellungsbedingungen gewähren. Dabei halten die VBSG aber an einer Beteiligung der Mitarbeitenden an den Kosten der Abonnemente in der bisherigen Höhe (CHF 695) fest. Auf die vergünstigte Abgabe von GA-FVP 1. Klasse wird zudem bewusst verzichtet.

4 Finanzierung

Durch das neue Preissystem bei den Fahrvergünstigung des ÖV-Personals werden gemäss Hochrechnung der Clearingstelle «Direkter Verkehr» schweizweit rund CHF 100 Mio. Mehrertrag in diesem Ticketsegment generiert. An diesen Erträgen partizipieren die VBSG mit einem definierten Prozentanteil. Entsprechend stehen den Ausgaben von CHF 205'000 voraussichtlich Mehreinnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüber.

Ausgaben in der Laufenden Rechnung sind brutto vorzulegen, auch wenn letztlich aus dem Systemwechsel bei den GA-FVP Erträge gegenüberstehen (Bruttoprinzip).

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Konto: 58.800